

Anforderungen an die Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets zur Vorlage bei der zuständigen Behörde gemäß § 6 TrinkwEGV. Für den ersten Zyklus soll der Fokus in erster Linie auf vorhandenen bzw. leicht verfügbaren Daten liegen. Betreiber von Wassergewinnungsanlagen mit geringen Kapazitäten werden im ersten Zyklus nur vereinfachte Beschreibungen, Analysen und Bewertungen vornehmen können. Dass diese Vorgehensweise dem Willen des Verordnungsgebers entspricht, ergibt sich aus der Begründung zu § 12 Absatz 4 TrinkwEGV, in der es heißt: "Die zuständige Behörde hat bei ihrer Prüfung [...] im Hinblick auf Detaillierungsgrad und Umfang der vom Betreiber zu erstellenden Angaben [...] den bestehenden zeitlichen Restriktionen im ersten Zyklus [...] Rechnung zu tragen." In der vorliegenden Tabelle sind die Mindestanforderungen nach Trinkwassereinzugsgebieteverordnung als solche gekennzeichnet. Zusätzlich sind optionale, für den Vollzug hilfreiche Informationen aufgeführt. Die zuständige Behörde hat bei ihrer Prüfung der Dokumentation Spielraum bezüglich des Detaillierungsgrads und des Umfangs der Dokumentation.

Hinweis: Beim Erstellen der Beschreibung des Einzugsgebiets ist zu beachten, dass die Position A (Allgemeines) immer vom Betreiber der Wassergewinnungsanlage zu bearbeiten ist. Je nach Art der Wassergewinnungsanlage ist zusätzlich die Position G (Grundwasserfassungen), T (Talsperren) oder O (Oberflächenwasserfassungen) zusätzlich maßgebend. Alle Angaben sind auf das Trinkwassereinzugsgebiet zu beziehen. Im Einzelfall kann eine Beschreibung über die Trinkwassereinzugsgebietsgrenzen hinaus sinnvoll sein.

Pos.	Bezeichnung		Erläuterung	Begründung	Mindestanforderung oder optionale Angabe
A	Allgemeines		Allgemeine Angaben sind immer auszufüllen		
A1	Allgemeine Angaben				
A1.1	Name der zuständigen Behörde	Text[-]	Bitte die zuständige Behörde eintragen	Die zuständige Behörde ist in der Regel die, in deren Zuständigkeitsbereich die Entnahmestelle liegt.	Mindestanforderung
A1.2	Name der Wassergewinnungsanlage	Text[-]	Bitte den Namen/Bezeichnung der Wassergewinnungsanlage angeben (bitte nur die Standortbezeichnung, nicht alle Fassungsanlagen einzeln angeben).	Die Angaben sind erforderlich um die Dokumentation einer Wassergewinnungsanlage zuordnen zu können	Mindestanforderung
A1.3	behördlich vergebene ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen der Wassergewinnungsanlage, falls vergeben	Text [-] oder Zahl [-]	Falls vergeben, bitte auch landesspezifische ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen der Wassergewinnungsanlage angeben.	Nur auszufüllen, wenn ein/e behördliche ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen vergeben wurde.	Mindestanforderung
A1.4	Name des Trinkwassereinzugsgebietes	Text[-]	Namen / Bezeichnung des Trinkwassereinzugsgebietes der Wassergewinnungsanlage	Die Angaben sind erforderlich, um die Dokumentation einem Einzugsgebiet zuordnen zu können	Mindestanforderung
A1.5	Name und Kontaktdaten des Betreibers	Text[-]	Hier bitte den Namen und die Kontaktdaten des Betreibers (Unternehmen) für die Wassergewinnungsanlage angeben.	Die Angaben sind erforderlich, damit die zuständige Behörde mit dem Betreiber in Kontakt treten kann	Mindestanforderung
A1.6	behördlich vergebene ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen des Betreibers, falls vergeben	Text [-] oder Zahl [-]	Falls vergeben, bitte auch landesspezifische ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen des Betreibers angeben.	Nur auszufüllen, wenn ein/e behördliche ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen vergeben wurde.	Mindestanforderung
A2	Allgemeine Charakterisierung Trinkwassereinzugsgebiet				
A2.1	Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets	Text[-]	Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebietes (Grundwasser, Talsperren und/oder sonstige Oberflächengewässer)	Angabe nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst die Angabe und Kartierung des Trinkwassereinzugsgebiets.	Mindestanforderung
A2.2	Kartierung des Trinkwassereinzugsgebiet	möglichst Geodatensatz nach länderspezifischen Vorgaben	Kartierung im Sinne einer kartografischen Darstellung der Grenzen des Trinkwassereinzugsgebietes (Grundwasser, Talsperren und/oder sonstige Oberflächengewässer).	Angabe nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst die Angabe und Kartierung des Trinkwassereinzugsgebiets.	Mindestanforderung
A2.3	Name des zugehörigen Wasserschutzgebiets	Text[-]	Bitte den Namen des Wasserschutzgebiets der Wassergewinnungsanlage angeben.	Angabe nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 erforderlich: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die Kartierung der Trinkwasserschutzgebiete, die nach § 51 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt wurden oder nach §106 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes oder aufgrund landesrechtlicher Vorschriften als festgesetzt gelten.	Mindestanforderung

A2.4	behördlich vergebene ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen des Wasserschutzgebiets, falls vergeben	Text [-] oder Zahl [-]	Falls vergeben, bitte auch landesspezifische ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen des Wasserschutzgebiets angeben.	Nur auszufüllen, wenn ein/e behördliche ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen vergeben wurde.	Mindestanforderung
A2.5	Kartierung - zugehöriges Wasserschutzgebiet	möglichst Geodatenatz nach länderspezifischen Vorgaben	Kartierung im Sinne einer kartografischen Darstellung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage.	Angabe nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 erforderlich: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die Kartierung der Trinkwasserschutzgebiete, die nach § 51 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt wurden oder nach §106 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes oder aufgrund landesrechtlicher Vorschriften als festgesetzt gelten.	Mindestanforderung
A2.6	Status Wasserschutzgebiet	Text[-]	bei geplant, bitte Planungsstand erläutern	Angabe nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 erforderlich: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die Kartierung der Trinkwasserschutzgebiete, die nach § 51 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt wurden oder nach §106 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes oder aufgrund landesrechtlicher Vorschriften als festgesetzt gelten.	Optional
A2.7	Beschreibung der Flächennutzung	Text[-]	Beschreibung der Flächennutzung mit mindestens Angabe der Landnutzung beispielsweise auf Basis der Daten des ATKIS Basis-DLM oder CORINE Land Cover	Angabe nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 erforderlich: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die Flächennutzung im Trinkwassereinzugsgebiet.	Mindestanforderung
A2.8	Kartierung der Flächennutzung	möglichst Geodatenatz nach länderspezifischen Vorgaben	Kartierung im Sinne einer kartografischen Darstellung der Flächennutzung mit mindestens Angabe der Landnutzung beispielsweise auf Basis der Daten des ATKIS Basis-DLM oder CORINE Land Cover	Ergänzende Angabe nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 wünschenswert: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die Flächennutzung im <u>Trinkwassereinzugsgebiet</u> .	Optional
A2.9	Trinkwassereinzugsgebiet liegt in dem/den Landkreis/en und kreisfreie/n Städte/n oder bei Stadtstaaten in dem/den Bezirk/en	Text[-]	Benennung der Landkreise und kreisfreien Städte oder bei Stadtstaaten Nennung der Bezirke in deren Grenzen das Trinkwassereinzugsgebiet liegt	Die Angaben sind erforderlich um zu ermitteln, welche weiteren Behörden einzubinden sind.	Optional
A3	Entnahmemengen				
A3.1	Rohwasserentnahmemenge im vorherigen Jahr [m³/a]	Zahl[-]	Summe der im Vorjahr entnommenen Rohwassermenge der Wassergewinnungsanlage [m³/a]	Diese Angabe setzt die Ausdehnung des Trinkwassereinzugsgebiet in Relation zur entnommen Menge. Die Angabe ist wichtig für das Risikomanagement, um geeignete Maßnahmen zu formulieren, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.	Optional
A3.2	behördliche ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen des Wasserrechts	Zahl oder Text [-]	Nennung der behördlich vergebenen ID-Nummer(n)/ Aktenzeichen/ Kennzeichen des Wasserrechts	Die Angabe ist wichtig, um die Angaben der Dokumentation mit denen des Wasserrechts zu verknüpfen.	Optional
A4	Rohwasserherkunft der Gewinnungsanlage				
A4.1	Anzahl aller Entnahmestellen aus den Abschnitten G, O und T.	Zahl[-]	Bitte die Gesamtanzahl der Entnahmestellen (über alle Wasserarten) der Gewinnungsanlage angeben. Brunnen, die nur gemeinsam betrieben werden können (z.B. Heberanlagen) bitte als eine Entnahmestelle werten). Summe der Anlagen aus den Abschnitten G, O und T.	Angabe nach §6 Abs. 1 Nr. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung und die Georeferenzierung aller Entnahmestellen des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet. Die Angabe ist erforderlich für das Risikomanagement um im Falle einer Kontamination Handlungsspielräume zu kennen.	Mindestanforderung
G	Grundwasserfassungen inklusive Quellwasser				
G1	Beschreibung und Georeferenzierung aller Entnahmestellen				
G1.1	Name der Entnahmestellen	Text [-]	Bitte den/die Namen der Entnahmestelle/n angeben.	Angabe nach §6 Abs. 1 Nr. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung und die Georeferenzierung <u>aller</u> Entnahmestellen des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet.	Mindestanforderung

G1.2	Anzahl der Entnahmestellen	Zahl[-]	Wie viele Entnahmestellen werden betrieben? Anlagen an Entnahmestellen, die nur gemeinsam betrieben werden können (z.B. Heberanlagen) bitte als eine Entnahmestelle werten.	Angabe nach §6 Abs. 1 Nr. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung und die Georeferenzierung <u>aller Entnahmestellen</u> des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet.	Mindestanforderung
G1.3	behördlich vergebene ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen, falls vergeben	Text [-] oder Zahl [-]	Falls vergeben, bitte auch landesspezifische ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen der Entnahmestellen angeben.	Angabe nach §6 Abs. 1 Nr. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung und die Georeferenzierung <u>aller Entnahmestellen</u> des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet. Nur auszufüllen, wenn ein/e behördliche ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen vergeben wurde.	Mindestanforderung
G1.4	Koordinaten der Entnahmestellen	Zahl[-]	Angaben im Koordinatensystem UTM angeben	Angabe nach §6 Abs. 1 Nr. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung und die <u>Georeferenzierung aller Entnahmestellen</u> des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet.	Mindestanforderung
G1.5	Art der Entnahmestellen	Text[-]	Bitte hier die Arten der Anlagen der Entnahmestellen angeben (z.B. Vertikalfilterbrunnen, Horizontalfilterbrunnen, Brunnengalerie, Hebergalerie, Schachtbrunnen, Kesselbrunnen, Quellwasserfassung)	Angabe nach §6 Abs. 1 Nr. 3 TrinkwEGV erforderlich: <u>Beschreibung</u> und die Georeferenzierung aller Entnahmestellen des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet. BR Drs. 515-23 vom Nov. 2023 zu §6 Abs. 3 TrinkwEGV: " <u>Genutzt werden sollten zudem <i>Kenndaten der Wassergewinnungsanlagen</i> [...]</u> ".	Mindestanforderung
G2	Hydrogeologische Verhältnisse				
G2.1	Hydrogeologischer Bau	Text[-]	Beschreibung des Aufbaus von Grundwasserstockwerken, Grundwasserleiter, -geringleiter, -stauer mit mindestens Angabe petrographischer Ausprägung, mittleren Mächtigkeiten und Verbreitungen und Lagerungsverhältnissen	Angabe nach §6 Abs. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst die <u>hydrogeologischen</u> , hydrochemischen und geohydraulischen Verhältnisse. Die Angabe ist wichtig für die anstehende Risikoabschätzung. (siehe auch technisches Regelwerk zu WSG --> DVGW W 101 Teil 1 Abschnitt 5; hier Auszug aus 5.1: <i>"...fachliche Grundlage hierfür bildet eine konzeptionelle Beschreibung der hydrogeologischen, geohydraulischen und hydrochemischen Verhältnisse des Untersuchungsgebietes. Dafür sollten z. B. folgende Unterlagen und Ergebnisse von Untersuchungen genutzt werden:</i> • <i>Unterlagen zur Fassungsanlage und zum Messstellennetz (u. a. <u>Lage- und Ausbaupläne</u>, Betriebsdaten)..."</i>)	Mindestanforderung
G2.2	Benennung und Beschreibung des genutzten Grundwasserleiters	Text[-]	Benennung und Beschreibung des/der Grundwasserleiter/s in dem/denen die Filterstrecke des Brunnens/der Brunnengruppe verfiltert ist/sind.	Angabe nach §6 Abs. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst die <u>hydrogeologischen</u> , hydrochemischen und <u>geohydraulischen</u> Verhältnisse. BR Drs. 515-23 Nov. 2023 zu §6 Abs. 3: " <u>Insoweit kann auf das DVGW-Arbeitsblatt W 101 vom März 2021 zurückgegriffen werden.</u> "(siehe auch technisches Regelwerk zu WSG --> DVGW W 101 Teil 1 Abschnitt 5).	Mindestanforderung
G2.3	Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung	Text[-] und Karte[-]	Quantitative und/oder qualitative Beschreibung der Schutzwirkung der, den genutzten Grundwasserleiter überdeckenden, Schichten	Angabe nach §6 Abs. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst die <u>hydrogeologischen</u> , hydrochemischen und geohydraulischen Verhältnisse. Die Angabe ist wichtig für die anstehende Risikoabschätzung. (siehe auch technisches Regelwerk zu WSG --> DVGW W 101 Teil 1 Abschnitt 5; hier Auszug aus 5.1: " <i>Neben den hydrogeologischen und geohydraulischen Eigenschaften des Grundwasserkörpers sind auch der <u>Aufbau der Grundwasserüberdeckung und die natürliche Schutzfunktion des Untergrundes</u> bei der Bemessung der Schutzzonen zu berücksichtigen</i> ")	Mindestanforderung

G3 Geohydraulische Verhältnisse					
G3.1	Beschreibung der geohydraulischen Verhältnisse	Text[-]	verbale Beschreibung der geohydraulischen Verhältnisse, z.B. Grundwasserfließgeschehen, Durchlässigkeit, Porosität	Angabe nach §6 Abs. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst die hydrogeologischen, hydrochemischen und geohydraulischen Verhältnisse.	Mindestanforderung
G3.2	Grundwasserfließgeschehen, Grundwasserfließrichtung und -gefälle	Karte[-]	Karte der Grundwasserfließrichtung; z.B. Grundwassergleichenplan	Ergänzende Angabe nach §6 Abs. 3 TrinkwEGV wünschenswert: Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst die hydrogeologischen, hydrochemischen und geohydraulischen Verhältnisse.	Optional
G3.3	Durchlässigkeitsbeiwerte (kf-Werte) des/der genutzten Grundwasserleiter(s)	Zahl[-]	Angabe einer kf-Wert-Spanne und eines für den/die Grundwasserleiter repräsentativen mittleren kf-Wert	Ergänzende Angabe nach § 6 Abs. 1 wünschenswert: Der kf-Wert ist insbesondere für die Bestimmung des Trinkwassereinzugsgebiets und der Fließzeiten erforderlich. Ergänzende Angabe nach §6 Abs. 3 TrinkwEGV wünschenswert: Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst die hydrogeologischen, hydrochemischen und geohydraulischen Verhältnisse.	Optional
G3.4	effektive Porosität	Zahl[-]	Angabe einer Spanne der effektiven Porosität und einer für den/die Grundwasserleiter repräsentativen mittleren effektiven Porosität	Ergänzende Angabe nach § 6 Abs. 1 wünschenswert: Der kf-Wert ist insbesondere für die Bestimmung des Trinkwassereinzugsgebiets und der Fließzeiten erforderlich. Ergänzende Angabe nach §6 Abs. 3 TrinkwEGV wünschenswert: Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst die hydrogeologischen, hydrochemischen und geohydraulischen Verhältnisse.	Optional
G4 Hydrochemie					
G4.1	Grundwasserbeschaffenheit	Text[-] und ggf. Ganglinien[-] wenn Vorfeldmessstellen und/oder behördliche Messstellen vorhanden	Beschreibung des Grundwassers - <u>sofern Vorfeldmessstellen und/oder behördliche Messstellen vorhanden sind</u> - aller im Trinkwassereinzugsgebiet befindlichen Grundwasserleiter basierend auf bereits vorliegenden Daten. Es müssen keine zusätzlichen Analysen durchgeführt werden. Wenn die Grundwasserbeschaffenheit durch Oberflächengewässer beeinflusst wird, soll dies bei der Beschreibung berücksichtigt werden, sofern nicht unter G6 (Uferfiltration) betrachtet.	Angabe nach §6 Abs. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst die hydrogeologischen, <u>hydrochemischen</u> und geohydraulischen Verhältnisse. Die Grundwasserbeschaffenheit bestimmt die Trinkwasserbeschaffenheit. Die Kenntnis über das Vorkommen von relevanten Parametern sowie die Kenntnis über saisonale Schwankungen und Trends sind essentiell für ein angepasstes Risikomanagement im Trinkwassereinzugsgebiet und im Versorgungssystem. BR Drs. 515-23 vom Nov. 2023 zu §6 TrinkwEGV: "Genutzt werden sollten zudem Kenndaten der Wassergewinnungsanlagen und Messstellennetze, geologische Daten, morphologische Daten, geohydraulische Daten, <u>physikalische, hydrochemische und mikrobiologische Untersuchungsbefunde des Grundwassers an den Entnahmestellen und in deren Zustrom-Messstellen.</u> "	Mindestanforderung

G4.2	Rohwasserbeschaffenheit	Text[-] und ggf. Ganglinien[-]	Beschreibung der hydrochemischen Beschaffenheit des Rohwassers basierend auf bereits vorliegenden Daten.	Angabe nach §6 Abs. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst die hydrogeologischen, <u>hydrochemischen</u> und geohydraulischen Verhältnisse. die hydrochemische Beschaffenheit des Rohwassers bestimmt die Trinkwasserbeschaffenheit. Die Kenntnis über das Vorkommen von relevanten Parametern sowie die Kenntnis über saisonale Schwankungen und Trends sind essentiell für ein angepasstes Risikomanagement im Trinkwassereinzugsgebiet und im Versorgungssystem. BR Drs. 515-23 vom Nov. 2023 zu §6 TrinkwEGV: "Genutzt werden sollten zudem Kenndaten der Wassergewinnungsanlagen und Messstellennetze, geologische Daten, morphologische Daten, geohydraulische Daten, physikalische, <u>hydrochemische</u> und <u>mikrobiologische Untersuchungsbefunde des Grundwassers an den Entnahmestellen und in deren Zustrom-Messstellen.</u> "	Mindestanforderung
G5	Neubildungsprozesse				
G5.1	Grundwasserneubildung	Text[-]	Angabe der langjährigen mittleren Grundwasserneubildungshöhe im Trinkwassereinzugsgebiet	Angabe nach §6 Abs. 1 Nr. 5 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung der Abflussprozesse im Trinkwassereinzugsgebiet von Oberflächengewässern oder der <u>Neubildungsprozesse</u> im Trinkwassereinzugsgebiet von Grundwasserfassungen.	Mindestanforderung
G5.2	Grundwasserneubildung	Karte [-]	Karte der flächendifferenzierten, langjährigen mittleren Grundwasserneubildungshöhe im Trinkwassereinzugsgebiet	Ergänzende Angabe nach §6 Abs. 1 Nr. 5 TrinkwEGV wünschenswert: Beschreibung der Abflussprozesse im Trinkwassereinzugsgebiet von Oberflächengewässern oder der <u>Neubildungsprozesse</u> im Trinkwassereinzugsgebiet von Grundwasserfassungen.	Optional
G6	Uferfiltrat/künstlich angereichertes Grundwasser				
G6.1	Ist der Anteil Uferfiltrat oder künstlich angereichertes Grundwasser > 10 m3/d?	Ja [-] / Nein [-]	Wenn der Anteil Uferfiltrat oder künstlich angereichertes Grundwasser 10 m3/d übersteigt, ist der folgende Abschnitt auszufüllen. Zusätzlich sind die Abschnitte G1-G5 für den landseitigen Grundwasserzufluss auszufüllen.	Angabe nach §6 Abs.6 Nr. 1 und 2 erforderlich: Bei Trinkwassergewinnung aus Uferfiltrat oder aus künstlich angereichertem Grundwasser sind zu bestimmen: 1. das unterirdische Trinkwassereinzugsgebiet einer Wassergewinnungsanlage unter Berücksichtigung der wasserrechtlich gestatteten Entnahmemengen sowie 2. der für die Trinkwassergewinnung relevante Abschnitt des zur Uferfiltration oder zur Grundwasseranreicherung genutzten Gewässers nach Absatz 5, wenn der Oberflächenwasseranteil der Entnahme durchschnittlich mehr als zehn Kubikmeter Wasser pro Tag beträgt.	Mindestanforderung

G6.2	durchschnittlicher Anteil Uferfiltrat an Gesamtentnahmemenge am Standort in %	Zahl[%]	durchschnittlicher Uferfiltratanteil des geförderten Rohwassers, bezogen auf die Gesamtfördermenge der Wassergewinnungsanlage (nicht auf einzelne Fassungsanlage bezogen)	Ergänzende Angabe nach § 7Absatz 1 Satz 3 wünschenswert: In Fällen, in denn der durchschnittliche Anteil von Uferfiltrat über dem Schwellenwert des § 6 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2, aber unter 10 Prozent der gesamten Trinkwassergewinnung liegt und die Rohwasserqualität dadurch nicht signifikant beeinflusst wird, kann der Betreiber von der Fefährungsanalyse und Risikoabschätzung nach Satz 1 für das durch Oberflächenwasser beeinflusste Uferfiltrat absehen. BR Drs. 515-23 vom Nov. 2023 zu §6 Abs. 6 TrinkwEGV: <i>"Wassergewinnungsanlagen für Uferfiltrat und für angereichertes Grundwasser fördern in der Regel eine Mischung aus Oberflächenwasser (...) und natürlichem Grundwasser. (...) [Es] sind grundsätzlich sowohl das den Wassergewinnungsanlagen zuströmende natürliche Grundwasser als auch das nach Bodenpassage zufließende Oberflächenwasser als Ressourcen bei der Risikobewertung zu berücksichtigen. (...)"</i>	Optional
G6.3	künstliche Grundwasseranreicherung: durchschnittlicher Anteil an Gesamtentnahmemenge am Standort in %	Zahl[%]	durchschnittlicher Anteil des künstlich angereicherten Grundwassers am geförderten Rohwasser, bezogen auf die Gesamtfördermenge der Wassergewinnungsanlage (nicht auf einzelne Fassungsanlage bezogen)	Ergänzende Angabe nach § 7Absatz 1 Satz 3 wünschenswert: In Fällen, in denn der durchschnittliche Anteil von Uferfiltrat über dem Schwellenwert des § 6 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2, aber unter 10 Prozent der gesamten Trinkwassergewinnung liegt und die Rohwasserqualität dadurch nicht signifikant beeinflusst wird, kann der Betreiber von der Fefährungsanalyse und Risikoabschätzung nach Satz 1 für das durch Oberflächenwasser beeinflusste Uferfiltrat absehen. BR Drs. 515-23 vom Nov. 2023 zu §6 Abs. 6 TrinkwEGV: <i>"Wassergewinnungsanlagen für Uferfiltrat und für angereichertes Grundwasser fördern in der Regel eine Mischung aus Oberflächenwasser (...) und natürlichem Grundwasser. (...) [Es] sind grundsätzlich sowohl das den Wassergewinnungsanlagen zuströmende natürliche Grundwasser als auch das nach Bodenpassage zufließende Oberflächenwasser als Ressourcen bei der Risikobewertung zu berücksichtigen. (...)"</i>	Optional
G6.4	Oberflächenwasserbeschaffenheit	Text[-] und ggf. Ganglinien[-], wenn Messstellen vorhanden sind	Beschreibung der hydrochemischen Beschaffenheit des Oberflächenwassers - sofern Messstellen vorhanden sind - zwischen der Entnahmestelle (hier: Uferfiltratabschnitt oder Entnahmestelle für Grundwasseranreicherung) und dem Punkt, von dem aus die Entnahmestelle bei Mittelwasserstand entweder nach einer Fließzeit von 24 Stunden oder mindestens jedoch nach einer Fließstrecke von zehn Kilometern erreicht wird. Es müssen keine zusätzlichen Analysen durchgeführt werden.	Angabe nach §6 Abs. 5 TrinkwEGV erforderlich:Trinkwassergewinnung aus Uferfiltrat oder aus künstlich angereichertem Grundwasser BR Drs. 515-23 vom Nov. 2023 zu §6 Abs. 5 TrinkwEGV: <i>"Nach Satz 5 sind die naturräumlichen Gegebenheiten im Trinkwassereinzugsgebiet sowie insbesondere die stofflichen Eigenschaften des Sees bzw. Fließgewässers und seiner Zuflüsse auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG zu beschreiben. Insoweit kann auf das DVGW-Arbeitsblatt W 102 (A) vom März 2021 zurückgegriffen werden. Insbesondere ist auf die stofflichen Eigenschaften des Oberflächengewässers im Umfeld von 10 Kilometern oberstromig der Entnahmestelle einzugehen. (...)"</i>	Mindestanforderung

G6.5	Bewirtschaftungsplan, Nutzungen und Belastungen nach WRRL	Text[-]	Angaben zum Bewirtschaftungsplan nach § 83 des WHG betroffener oberirdischer Gewässer und insbesondere Informationen über relevante Nutzungen und Belastungen sowie der Zustandsbewertung des Wasserkörpers.	Angabe nach §6 Abs. 5 TrinkwEGV erforderlich:Die Beschreibung umfasst auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes die naturräumlichen Gegebenheiten im Trinkwassereinzugsgebiet sowie insbesondere die stofflichen Eigenschaften des Oberflächenwassers im Umkreis von zehn Kilometern oberstromig der Entnahmestelle. BR Drs. 515-23 vom Nov. 2023 zu §6 Abs. 5 TrinkwEGV: " <i>Nach Satz 5 sind die naturräumlichen Gegebenheiten im Trinkwassereinzugsgebiet sowie (...) Alle erforderlichen Informationen, die mit einem verhältnismäßigen Aufwand zu gewinnen sind, inklusive der Daten des <u>Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG</u>, sind auszuwerten. Dies umfasst Topografie, hydrologische Verhältnisse, hydrogeologische und bodenkundliche Verhältnisse, Limnologie und Hydrografie. Einzugsgebiete, aus denen Wasser in den See bzw. das Fließgewässer beigeleitet wird, sind in das Trinkwassereinzugsgebiet einzubeziehen oder gesondert auszuweisen.</i> "	Mindestanforderung
T	Trinkwassertalsperren				
T1	Georeferenzierung aller Entnahmestellen				
T1.1	Name der Entnahmestellen	Text [-]	Bitte den Name der Entnahmestellen angeben.	Angabe nach §6 Abs. 1 Nr. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung und die Georeferenzierung <u>aller</u> Entnahmestellen des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet.	Mindestanforderung
T1.2	Anzahl der Entnahmestellen	Zahl[-]	Wie viele Entnahmestellen zur Rohwasserentnahme aus der Talsperre/dem Stausee werden am Standort betrieben?	Angabe gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 TrinkwEGV erforderlich: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die <u>Beschreibung</u> und Georeferenzierung aller Entnahmestelle des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet.	Mindestanforderung
T1.3	behördlich vergebene ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen, falls vergeben	Text [-] oder Zahl [-]	Falls vergeben, bitte auch landesspezifische ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen der Entnahmestellen angeben.	Angabe nach §6 Abs. 1 Nr. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung und die Georeferenzierung <u>aller</u> Entnahmestellen des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet. Nur auszufüllen, wenn ein/e behördliche ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen vergeben wurde.	Mindestanforderung
T1.4	Art der Entnahmeanlagen	Text[-]	Bitte hier die Arten der Anlagen der Entnahmestellen angeben	Angabe gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 TrinkwEGV erforderlich: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die <u>Beschreibung</u> und Georeferenzierung aller Entnahmestelle des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet.	Mindestanforderung
T1.5	Steuerung der Entnahmetiefe	Text[-]	Bitte Angabe, ob Entnahmetiefe variabel ist	Ergänzende Angabe gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 TrinkwEGV wünschenswert: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die Beschreibung und Georeferenzierung aller Entnahmestelle des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet. Angabe ist für das Risikomanagement erforderlich. Die Steuerung der Entnahmetiefe kann bei einer stabilen Schichtung Risiken (z.B. Temperatur, Algendchte) reduzieren	Optional
T1.6	Koordinaten der Entnahmestellen	Zahl[-]	Angaben im Koordinatensystem UTM angeben	Angabe gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 TrinkwEGV erforderlich: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die <u>Georeferenzierung aller Entnahmestelle</u> des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet.	Mindestanforderung

T2 Naturräumliche Gegebenheiten					
T2.1	Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten	Text [-]	verbale Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten	Angabe gemäß § 6 Absatz 4 erforderlich. [...] Die Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes die <u>naturräumlichen Gegebenheiten</u> im Einzugsgebiet sowie die Funktionen und Eigenschaften der Trinkwassertalsperre und ihrer Zuflüsse. Die naturräumlichen Gegebenheiten bestimmen die Vulnerabilität des Trinkwassereinzugsgebietes und sind daher insbesondere für die Risikobewertung erforderlich.	Mindestanforderung
T2.2	Geomorphologie	Text[-] und ggf. Karte[-]	Beschreibung der Oberflächengestalt	Ergänzende Angabe gemäß § 6 Absatz 4 wünschenswert: [...] Die Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes die naturräumlichen Gegebenheiten im Einzugsgebiet sowie die Funktionen und Eigenschaften der Trinkwassertalsperre und ihrer Zuflüsse. Die Oberflächengestalt bestimmt das oberirdische Trinkwassereinzugsgebiet einer Talsperre und ist u.a. auch für die Risikobewertung und für die Festlegung von Risikomanagementmaßnahmen erforderlich. Fließwege, -geschwindigkeiten und -zeiten, beeinflussen natürliche Selbstreinigungsprozesse und die Wasserbeschaffenheit der Zuflüsse.	Optional
T2.3	Geologie/Hydrogeologie	Text[-]	Beschreibung der oberflächennahen und ggf. tieferen hydrogeologischen Lagerungsbedingungen	Ergänzende Angabe gemäß § 6 Absatz 4 wünschenswert: [...] Die Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes die naturräumlichen Gegebenheiten im Einzugsgebiet sowie die Funktionen und Eigenschaften der Trinkwassertalsperre und ihrer Zuflüsse. Geogene Einträge können die Beschaffenheit der Zuflüsse beeinflussen. Fließen einer Talsperre signifikante Mengen Grundwasser zu, ist dies bei der Festlegung von erforderlichen Risikomanagementmaßnahmen zu berücksichtigen.	Optional
T2.4	Bodenkundlichen Verhältnisse	Text[-] und Karte[-]	Beschreibung und Kartierung der vorhandenen Bodentypen	Ergänzende Angabe gemäß § 6 Absatz 4 wünschenswert: [...] Die Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes die naturräumlichen Gegebenheiten im Einzugsgebiet sowie die Funktionen und Eigenschaften der Trinkwassertalsperre und ihrer Zuflüsse. Für die Gefährdungsabschätzung sind Erkenntnisse der bodenkundlichen Verhältnisse erforderlich. Einträge gelöster organischer Substanzen und Mineralien sowie Sedimenteinträge in die Gewässer beeinflussen die Wasserbeschaffenheit der Zuflüsse.	Optional
T3 Hydrologische Verhältnisse					

T3.1	Zuflüsse	Text[-] und ggf. Ganglinien[-]	Beschreibung der Zuflüsse mit Angabe des Durchflusses	Angabe gemäß § 6 Absatz 4 erforderlich. [...] Die Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes die naturräumlichen Gegebenheiten im Einzugsgebiet sowie die Funktionen und Eigenschaften der Trinkwassertalsperre und <u>ihrer Zuflüsse</u> . Die Zuflüsse bestimmen das Trinkwassereinzugsgebiet einer Talsperre.	Mindestanforderung
T3.2	Hydrographie des Speicherbeckens und limnologischer Aufbau	Text[-]	Beschreibung des Speicherbeckens mit Angabe der Größe, Menge, limnologischen Aufbau	Angabe gemäß § 6 Absatz 4 erforderlich. [...] Die Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes die naturräumlichen Gegebenheiten im Einzugsgebiet sowie die <u>Funktionen und Eigenschaften der Trinkwassertalsperre</u> und ihrer Zuflüsse. Der Aufbau des Speicherbeckens ist insbesondere für die Risikobewertung und für das Risikomanagement erforderlich. Limnologische Verhältnisse bestimmen die Wasserqualität in einem Speicherbecken. Bevorzugte Fließwege im Wasserkörper und stabile Schichtungen können beispielsweise Anpassungen der Entnahmestelle erfordern. Limnologische Prozesse beeinflussen beispielsweise das Algenwachstum.	Mindestanforderung
T4	Hydrochemie				
T4.1	Talsperrenkörper	Text[-] und ggf. Ganglinien[-]	Beschreibung der hydrochemischen Beschaffenheit des Talsperrenkörpers basierend auf vorhandenen Daten zu gemessenen Konzentrationen und Trends	Angabe gemäß § 6 Absatz 4 erforderlich. [...] Die Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes die naturräumlichen Gegebenheiten im Einzugsgebiet sowie die Funktionen und <u>Eigenschaften der Trinkwassertalsperre</u> und ihrer Zuflüsse. Die hydrochemische Beschaffenheit des Talsperrenkörpers beeinflusst unmittelbar die Rohwasserbeschaffenheit. Die Kenntnis über das Vorkommen von relevanten Parametern sowie die Kenntnis über saisonale Schwankungen und Trends sind essentiell für ein angepasstes Risikomanagement im Trinkwassereinzugsgebiet.	Mindestanforderung
T4.2	Oberflächenwasserbeschaffenheit der Zuflüsse	Text[-] und ggf. Ganglinien[-]	Beschreibung der hydrochemischen Beschaffenheit der Zuflüsse basierend auf vorhandenen Daten zu gemessenen Konzentrationen und Trends	Angabe gemäß § 6 Absatz 4 erforderlich. [...] Die Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes die naturräumlichen Gegebenheiten im Einzugsgebiet sowie die Funktionen und <u>Eigenschaften der Trinkwassertalsperre und ihrer Zuflüsse</u> . Die hydrochemische Beschaffenheit der Zuflüsse beeinflusst die Rohwasserbeschaffenheit. Festgestellte Gefährdungen müssen identifiziert und bewertet werden.	Mindestanforderung

T4.3	Rohwasserbeschaffenheit	Text[-] und ggf. Ganglinien[-]	Beschreibung der hydrochemischen Beschaffenheit des Rohwassers basierend auf vorhandenen Daten zu gemessenen Konzentrationen und Trends	Angabe gemäß § 6 Absatz 4 erforderlich. [...] Die Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes die naturräumlichen Gegebenheiten im Einzugsgebiet sowie die Funktionen und <u>Eigenschaften der Trinkwassertalsperre</u> und ihrer Zuflüsse. Die hydrochemische Beschaffenheit des Rohwassers bestimmt die Trinkwasserbeschaffenheit. Die Kenntnis über das Vorkommen von relevanten Parametern sowie die Kenntnis über saisonale Schwankungen und Trends sind essentiell für ein angepasstes Risikomanagement im Trinkwassereinzugsgebiet und im Versorgungssystem.	Mindestanforderung
T5 Bewirtschaftungsplan nach § 83 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)					
T5.1	Bewirtschaftungsplan, Nutzungen und Belastungen nach WRRL	Text[-]	Angaben zum Bewirtschaftungsplan nach § 83 des WHG betroffener oberirdischer Gewässer und insbesondere Informationen über relevante Nutzungen und Belastungen sowie der Zustandsbewertung des Wasserkörpers.	Angabe gemäß § 6 Absatz 4 erforderlich. [...] Die Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets umfasst auf Basis der Daten des <u>Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes</u> die naturräumlichen Gegebenheiten im Einzugsgebiet sowie die Funktionen und eigenschaften der Trinkwassertalsperre und ihrer Zuflüsse. BR Drs. 515-23 vom Nov. 2023 zu §6 Abs. 4 TrinkwEGV: " <i>Nach Satz 4 sind die naturräumlichen Gegebenheiten im Trinkwassereinzugsgebiet sowie die Funktionen und Eigenschaften der Talsperre und ihrer Zuflüsse auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG zu beschreiben. (...) Dies umfasst Topografie, hydrologische Verhältnisse, hydrogeologische und bodenkundliche Verhältnisse, Limnologie und Hydrografie und Belastungen. Einzugsgebiete, aus denen Wasser in die Talsperre beigeleitet wird, sind in das Trinkwassereinzugsgebiet einzubeziehen oder gesondert auszuweisen.</i> " Die Bewirtschaftungsplan eines Flussgebietes enthält insbesondere die fortgeschriebene Bestandsaufnahme, Maßnahmenprogramme und die Bewirtschaftungsziele. Damit werden bereits einige relevante Gefährungen und Gefährungsereignisse (Belastungen) sowie bereits dafür festgelegte Risikomanagementmaßnahmen (Maßnahmenprogramme) beschrieben. Diese Angaben sind wichtige Grundlagen für den risikobasierten Ansatz.	Mindestanforderung
O Oberflächenwasserfassungen					
O1 Georeferenzierung aller Entnahmestellen					
O1.1	Name der Entnahmestellen	Text [-]	Bitte den Name der Entnahmestellen angeben.	Angabe nach §6 Abs. 1 Nr. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung und die Georeferenzierung <u>aller Entnahmestellen</u> des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet	Mindestanforderung
O1.2	Anzahl der Entnahmestellen	Zahl[-]	Wie viele Entnahmestellen zur Rohwasserentnahme aus dem Gewässer werden am Standort betrieben	Angabe nach §6 Abs. 1 Ziffer 3 TrinkwEGV erforderlich: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die <u>Beschreibung und Georeferenzierung aller Entnahmestellen</u> des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet. Angabe ist für das Risikomanagement erforderlich. Bei mehreren Entnahmestellen können beim Auftreten bestimmter Risiken im Einzugsgebiet auf andere Entnahmestellen ausgewichen werden.	Mindestanforderung

O1.3	behördlich vergebene ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen, falls vergeben	Text [-] oder Zahl [-]	Falls vergeben, bitte auch landesspezifische ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen der Entnahmestellen angeben.	Angabe nach §6 Abs. 1 Nr. 3 TrinkwEGV erforderlich: Beschreibung und die Georeferenzierung <u>aller Entnahmestellen</u> des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet. Nur auszufüllen, wenn ein/e behördliche ID/ Aktenzeichen/ Kennzeichen vergeben wurde.	Mindestanforderung
O1.4	Art der Entnahmeanlagen	Text[-]	Art der Entnahmeanlage bitte kurz benennen (z.B. Einlaufbauwerk)	Angabe nach §6 Abs. 1 Ziffer 3 TrinkwEGV erforderlich: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die <u>Beschreibung und Georeferenzierung aller Entnahmestellen</u> des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet.	Mindestanforderung
O1.5	Koordinaten der Entnahmestellen	Zahl[-]	Angaben nach Möglichkeit im Koordinatensystem UTM angeben	Angabe nach §6 Abs. 1 Ziffer 3 TrinkwEGV erforderlich: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die Beschreibung und Georeferenzierung <u>aller Entnahmestellen</u> des Betreibers im Trinkwassereinzugsgebiet.	Mindestanforderung
O2	Naturräumliche Gegebenheiten				
O2.1	Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten	Text [-]	verbale Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten	Angabe gemäß § 6 Absatz 5 erforderlich. [...] Die Beschreibung umfasst auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes die <u>naturräumlichen Gegebenheiten im Trinkwassereinzugsgebiet</u> sowie insbesondere die stofflichen Eigenschaften des Oberflächenwassers im Umkreis von zehn Kilometern oberstromig der Entnahmestelle.	Mindestanforderung
O2.2	Geomorphologie	Text[-]	Beschreibung der Oberflächengestalt	Ergänzende Angabe gem. §6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 TrinkwEGV wünschenswert: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die <u>Beschreibung der Abflussprozesse</u> im Trinkwassereinzugsgebiet von Oberflächengewässern [...].	Optional
O2.3	Geologie/Hydrogeologie	Text[-]	Beschreibung der oberflächennahen und ggf. tieferen hydrogeologischen Lagerungsbedingungen, die Zusammen mit dem oberirdischen Gewässer wirken	Ergänzende Angabe gem. §6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 TrinkwEGV wünschenswert: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die <u>Beschreibung der Abflussprozesse</u> im Trinkwassereinzugsgebiet von Oberflächengewässern [...].	Optional
O2.4	Bodenkundlichen Verhältnisse	Text[-] und Karte[-]	Beschreibung und Kartierung der vorhandenen Bodentypen	Ergänzende Angabe gem. §6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 TrinkwEGV wünschenswert: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die <u>Beschreibung der Abflussprozesse</u> im Trinkwassereinzugsgebiet von Oberflächengewässern [...]. Geogene Einträge aus Böden können die Beschaffenheit von Fließgewässern beeinflussen. Gleichzeitig können Retardationsprozesse in der Bodenzone bei der Risikobewertung berücksichtigt werden.	Optional
O3	Hydrologische Verhältnisse				
O3.1	Zuflüsse	Text[-] und ggf. Ganglinien[-]	Beschreibung der Zuflüsse mit Angabe des Durchflusses	Angabe nach § 6 Absatz 5 erforderlich: <u>Bei einem sonstigen Oberflächengewässer ist dessen oberirdisches Einzugsgebiet zu bestimmen.</u> [...] Die Beschreibung umfasst auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes die naturräumlichen Gegebenheiten im Trinkwassereinzugsgebiet sowie insbesondere die stofflichen eigenschaften des Oberflächenwassers im Umkreis von zehn Kilometern oberstromig der Entnahmestelle.	Mindestanforderung

O3.2	Entwicklung der Pegelstände und relevanter Grundwasserstände	Text[-] und ggf. Ganglinien[-]	Beschreibung und ggf. Darstellung der Entwicklung von Wasserständen im bewirtschafteten oberirdischen Gewässer und bei Bedarf im Einzugsgebiet relevante Grundwasserleiter	Angabe gem. §6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 TrinkwEGV erforderlich: Der Betreiber hat eine Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets vorzunehmen. Dies umfasst [...] die <u>Beschreibung der Abflussprozesse</u> im Trinkwassereinzugsgebiet von Oberflächengewässern [...].	Mindestanforderung
O4 Hydrochemie					
O4.1	Oberflächenwasserbeschaffenheit	Text[-] und ggf. Ganglinien[-]	Beschreibung der hydrochemischen Beschaffenheit des Oberflächenwassers zwischen der Entnahmestelle und dem Punkt, von dem aus die Entnahmestelle bei Mittelwasserstand entweder nach einer Fließzeit von 24 Stunden oder mindestens jedoch nach einer Fließstrecke von zehn Kilometern erreicht wird basierend auf vorliegenden Daten zu gemessenen Konzentrationen und Trends	Angabe nach § 6 Absatz 5 erforderlich: Bei einem sonstigen Oberflächengewässer ist dessen oberirdisches Einzugsgebiet zu bestimmen. [...] Die Beschreibung umfasst auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes die naturräumlichen Gegebenheiten im Trinkwassereinzugsgebiet sowie insbesondere <u>die stofflichen Eigenschaften des Oberflächenwassers</u> im Umkreis von zehn Kilometern oberstromig der Entnahmestelle. BR Drs. 515-23 vom Nov. 2023 zu §6 Abs. 5 TrinkwEGV: "Nach Satz 5 sind die naturräumlichen Gegebenheiten im Trinkwassereinzugsgebiet sowie insbesondere die stofflichen Eigenschaften des Sees bzw. Fließgewässers und seiner Zuflüsse auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG zu beschreiben. Insoweit kann auf das DVGW-Arbeitsblatt W 102 (A) vom März 2021 zurückgegriffen werden. Insbesondere ist auf die stofflichen Eigenschaften des Oberflächengewässers im Umfeld von 10 Kilometern oberstromig der Entnahmestelle einzugehen. (...)" Die in den Bewirtschaftungsplänen herangezogenen Daten zu biologischen Qualitätskomponenten (Belastungsanzeiger), physikalisch-chemische Qualitätskomponenten und flussgebietspezifische Schadstoffe (Anlage 6 OGewV) ergeben Erkenntnisse über Risiken im EG.	Mindestanforderung
O4.2	Rohwasserbeschaffenheit	Text[-] und ggf. Ganglinien[-]	Beschreibung der hydrochemischen Beschaffenheit des Rohwassers basierend auf vorhandenen Daten zu gemessenen Konzentrationen und Trends	Angabe nach § 6 Absatz 5 erforderlich: Bei einem sonstigen Oberflächengewässer ist dessen oberirdisches Einzugsgebiet zu bestimmen. [...] Die Beschreibung umfasst auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes die naturräumlichen Gegebenheiten im Trinkwassereinzugsgebiet sowie insbesondere <u>die stofflichen Eigenschaften des Oberflächenwassers</u> im Umkreis von zehn Kilometern oberstromig der Entnahmestelle. BR Drs. 515-23 vom Nov. 2023 zu §6 Abs. 5 TrinkwEGV: "Nach Satz 5 sind die naturräumlichen Gegebenheiten im Trinkwassereinzugsgebiet sowie insbesondere die stofflichen Eigenschaften des Sees bzw. Fließgewässers und seiner Zuflüsse auf Basis der Daten des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG zu beschreiben. Insoweit kann auf das DVGW-Arbeitsblatt W 102 (A) vom März 2021 zurückgegriffen werden. Insbesondere ist auf die stofflichen Eigenschaften des Oberflächengewässers im Umfeld von 10 Kilometern oberstromig der Entnahmestelle einzugehen. (...)" Die in den Bewirtschaftungsplänen herangezogenen Daten zu biologischen Qualitätskomponenten (Belastungsanzeiger), physikalisch-chemische Qualitätskomponenten und flussgebietspezifische Schadstoffe (Anlage 6 OGewV) ergeben Erkenntnisse über Risiken im EG.	Mindestanforderung
O5	Bewirtschaftungsplan nach § 83 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)				

O5.1	Bewirtschaftungsplan, Nutzungen und Belastungen nach WRRL	Text[-]	Angaben zum Bewirtschaftungsplan nach § 83 des WHG betroffener oberirdischer Gewässer und insbesondere Informationen über relevante Nutzungen und Belastungen sowie der Zustandsbewertung des Wasserkörpers.	Angabe nach § 6 Absatz 5 erforderlich: Bei einem sonstigen Oberflächengewässer ist dessen oberirdisches Einzugsgebiet zu bestimmen. [...] Die Beschreibung umfasst auf Basis der Daten des <u>Bewirtschaftungsplans nach §83 des Wasserhaushaltsgesetzes</u> die naturräumlichen Gegebenheiten im Trinkwassereinzugsgebiet sowie insbesondere die stofflichen Eigenschaften des Oberflächenwassers im Umkreis von zehn Kilometern oberstromig der Entnahmestelle. In den Bewirtschaftungsplänen werden bekannte Belastungen und deren Auswirkungen ausgewiesen und können zur Risikobewertung herangezogen werden.	Mindestanforderung
------	---	---------	--	--	--------------------